

Antrag 1

Neue Soziale Fragen 2024: Herausforderungen für die Sozialpolitik

Vorbemerkungen

Wir leben in einer Zeit, in der viele Menschen Zukunftsängste haben: Krieg in Europa und im Nahen Osten, geopolitische Veränderungen, z.B. durch China, Indien und in Afrika, Klimawandel, Inflation, Migration, technologische Transformationsherausforderungen. Die Krisenlasten sind dabei keineswegs gerecht verteilt. Soziale und wirtschaftliche Ungleichheit nehmen zu. Deshalb: Für die **Neuen Sozialen Fragen** braucht es aktive Sozialpolitik als Antwort – auch im Saarland. Je länger die Antworten hinausgezögert werden, desto höher wird der Preis – finanziell und demokratiegefährdend.

Die Ursachen und Folgen der meisten neuen Herausforderungen sind nicht auf das Saarland beschränkt, zeigen aber durchaus **saarländische Besonderheiten**, z.B.

- **Strukturumbrüche durch Dekarbonisierung**, d.h. Transformation hin zu einer CO₂-freien Wirtschaft, **Digitalisierung**, z.B. Künstliche Intelligenz, und **demografischen Wandel**, z.B. mehr ältere Einwohner, führen zu wesentlichen Veränderungen in weiten Bereichen der Gesellschaft. Unabhängig von der Frage, ob dabei die Anzahl der Arbeitsplätze unterm Strich steigt oder fällt – klar ist: Die Geschwindigkeit des Strukturwandels wird zukünftig erheblich zunehmen – und damit auch die Anforderungen für Sozial- und Arbeitsmarktpolitik. Das Saarland ist davon besonders betroffen. Gerade die von Arbeitsplatzabbau besonders bedrohten Branchen Metallerzeugung und Fahrzeugbau sind im Saarland im Bundesländervergleich besonders stark vertreten. Die Strukturumbrüche eröffnen aber auch Chancen, z.B. für die Beschäftigung aufbauenden Branchen im Gesundheits- und Sozialwesen. Aber: Die Transformation findet nicht nur in der Wirtschaft statt!
- **Soziale Ungleichheit**: Reale Spaltungstendenzen und die Angst davor machen sich bis weit in die sogenannte Mittelschicht bemerkbar. So sind z.B. mittlerweile 187.000 Saarländerinnen und Saarländer armutsgefährdet, d.h. 40.000 mehr als noch 2010 – und das trotz rückläufiger Einwohnerzahl (Anteil 2022: 18,9%; 2010: 14,3%). Die Folgen zeigen sich z.B. auf dem Wohnungsmarkt: Die Mieter im Saarland müssen im Durchschnitt fast 40 Prozent ihres Einkommens für ihre Wohnungskosten ausgeben – das ist deutlich mehr als im Bundesdurchschnitt und der höchste aller Bundesländer (39,0% zu 34,0% in D; BL-Rang 1; Mikrozensus 2022). Weitere Beispiele sind die immer noch – trotz vielfach beklagten Arbeitskräftemangels – armutsfördernde Langzeitarbeitslosigkeit (13.000 Personen; 2023, nahezu unverändert in den letzten 10 Jahren) oder die Auswirkungen von sozialer Ungleichheit auf die Gesundheit, z.B. haben Arme und Arbeitslose eine deutlich geringere Lebenserwartung (Max-Planck-Instituts für demografische Forschung, 2019).
- **Demografie**: Auch in den nächsten Jahren wird die Zahl der älteren Einwohner im Saarland deutlich zunehmen (bis 2035: über 67 Jahre +39.000 = +21,1 % zu 2021; insgesamt -55.000 = -5,6 %). Entsprechend wird die Zahl der (älteren) Ein-Personen-Haushalte in den kommenden Jahren weiter steigen (+ 5.000 = + 2,4%; 2035 zu 2021). Dies hat erhebliche Konsequenzen auf die erforderliche soziale Infrastruktur wie Wohnen, Krankenhäuser, Pflege oder Mobilität, vor allem im ländlichen Raum.

- **Globalisierung:** Bislang hat die saarländische Wirtschaft von der Globalisierung stark profitiert: Fast die Hälfte des hier Erarbeiteten wird ins Ausland exportiert – mehr als in (fast) allen anderen Bundesländern (Exportanteil 2022: 43,3%; alle Bundesländer: 31,2 %). Aber: Die internationale „Großwetterlage“ ändert sich erheblich und wird spürbare Auswirkungen auf den saarländischen Arbeitsmarkt haben.

Der VdK will nicht nur analysieren, sondern auch zur Lösung der Probleme beitragen. Aktive Sozialpolitik ist – neben der persönlichen sozialrechtlichen Beratung – das **Markenzeichen für den Sozialverband VdK**. Mit unseren mehr als 60.000 Mitgliedern im Saarland sind wir ein wichtiger und ernstgenommener Partner auf der Landesebene und vor allem vor Ort. Als sozialpolitischer Interessenverband stellen wir deshalb Forderungen an die Politik, um die **Neuen Sozialen Fragen** zu beantworten. Klar ist: Vieles kann nicht allein im Saarland entschieden werden – aber die hier durchaus vorhandenen Spielräume müssen konsequent genutzt und Bundesratsinitiativen initiiert werden. Dazu will der VdK Saarland beitragen!

Und: Wir werden uns nicht nur auf das Aufstellen von Forderungen beschränken. In den nächsten Jahren wird der VdK Saarland hartnäckig an der **Umsetzung** unserer sozialpolitischen Vorschläge arbeiten. Das gilt sowohl den VdK-Landesverband, die VdK-Kreisverbände als auch die VdK-Ortsverbände.

VdK- Forderungen

1. Arbeit als Neue Soziale Frage

Die Arbeitswelt befindet sich im rapiden Wandel. Aktuelle Treiber sind die Strukturumbrüche durch Klimawandel und Digitalisierung, aber auch die Flexibilisierungsbemühungen der Unternehmen, der höhere Bedarf der Vereinbarkeit von Sorge- und Erwerbsarbeit und nicht zuletzt der fortschreitende demografische Wandel.

Auf diese Herausforderungen muss die Politik auch im Saarland Antworten finden.

Der **VdK Saarland fordert:**

1.1 Arbeitsplätze sichern & umbauen & neu schaffen

Die saarländische Industrie ist und bleibt das wirtschaftliche Rückgrat des Saarlandes. Durch die hohe Abhängigkeit von der Automobil- und Stahlindustrie hat das Saarland einen besonderen Umstrukturierungsbedarf. Das Saarland hat aber auch die Chance, zu den Gewinnern der Transformation zu zählen, z.B. als „Modellregion Wasserstoff“ oder in der Gesundheitswirtschaft. Dazu gehört auch eine echte Weiterbildungsoffensive. Auf Bundesebene sind eine Reihe gesetzlicher Neuregelungen, z.B. Bürgergeld und Aus- und Weiterbildungsgesetz, in Kraft getreten. Doch der Weg ist noch lang. Um eine „Kultur der Weiterbildung“ im Saarland zu etablieren, müssen Arbeitslose, Beschäftigte, junge und ältere Menschen und die Unternehmen mitgenommen werden. Die Landesregierung muss diese neuen Rahmenbedingungen für eine Neuausrichtung der eigenen Arbeitsmarktpolitik nutzen, z.B. Zielsetzung und Fördermöglichkeiten klar kommunizieren, Alleinstellungsmerkmale identifizieren und fördern, um Anknüpfungspunkte für die Förderung von Bund und EU zu bieten.

1.2 Arbeitsförderung weiterentwickeln

Der stetige Wandel der Arbeitswelt führt dazu, dass Lebens- und Erwerbsverläufe zunehmend instabiler werden. Die Arbeitslosenversicherung bedarf deshalb einer Weiterentwicklung in Richtung einer **präventiven Arbeits(förderungs)versicherung**, z.B. um den Qualifikations- und Weiterbildungserfordernisse von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gerecht zu werden. Das von 1969 bis 1997 gültige Arbeitsförderungsgesetz (AFG) kann hierfür eine Referenz sein. Eine besondere Rolle spielt dabei die Diskussion um eine Verbreiterung der Finanzierungsbasis, z.B. durch eine Wertschöpfungsabgabe. Im Saarland hat das „Zukunftsbündnis Fachkräfte Saar“ wichtige Schritte in die richtige Richtung eingeleitet: Es bleibt aber noch sehr viel zu tun.

1.3 Sozialen Arbeitsmarkt sichern

Wenn der „Markt“ nicht für alle arbeitssuchenden Menschen passende Arbeit anbietet, muss die öffentliche Verantwortung eintreten. Wir brauchen einen **individuellen Rechtsanspruch** auf dauerhaft öffentlich geförderte Arbeit. Diese Arbeitsverhältnisse müssen arbeitsrechtlich abgesichert und sozialversicherungspflichtig sein. Unerledigte Arbeit zur Sicherung der öffentlichen Infrastruktur, in der Sorgearbeit für hilfebedürftige Menschen usw. gibt es genügend. Wichtiger Ansatzpunkt im Saarland ist das Landesprogramm zur Förderung von langzeitarbeitslosen Erwachsenen mit Vermittlungshemmnissen - „STABIL Ü25“. Für die Sonderförderprogramme zur Schaffung von zusätzlichen Arbeits- und Ausbildungsverhältnissen für Menschen mit Schwerbehinderung werden Mittel in Höhe von insgesamt fünf Millionen Euro aus der Ausgleichsabgabe bereitgestellt.

1.4 Digitalisierung der Arbeitswelt zur Inklusion nutzen

Vielfach werden mit der Digitalisierung große Hoffnungen für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung verbunden. Zwar nimmt durch die Technologien die Komplexität von Arbeitsprozessen zu und somit können die Hürden für die Beschäftigung von Personengruppen steigen. **Digitale Technologien** können jedoch die Inklusion von benachteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch verbessern, z. B. durch den Einsatz von Assistenz- oder Tutorsystemen, Künstliche Intelligenz (KI). Das Saarland sollte diese Entwicklung gezielt unterstützen. Empirische Auswertungen können für die letzten Jahre allerdings bislang noch keine beschäftigungswirksamen Effekte der technologischen Entwicklung für Menschen mit Beeinträchtigungen belegen – hier ist also noch „viel Luft nach oben“.

2. Wohnen als Neue Soziale Frage (> siehe Antrag „Wohnen“)

Bezahlbarer Wohnraum ist auch im Saarland schon heute sehr knapp. Zukünftig wird die Nachfrage nach bezahlbarem, altersgerechtem und barrierefreiem Wohnraum schon aus demografischen Gründen auch im Saarland deutlich zunehmen. Hinzu kommt: Die räumliche Verteilung der Bevölkerung innerhalb des Saarlandes sich weiterhin sehr unterschiedlich entwickeln.

Auf diese Herausforderungen muss die Politik auch im Saarland Antworten finden. Der **VdK Saarland fordert:**

2.1 Kehrtwende in der Sozialen Wohnraumförderung, d.h.

- den Sozialen Wohnungsbau im Saarland endlich wiederbeleben und das im Regierungsprogramm vorgesehene Ziel von wieder 5.000 Sozialwohnungen angehen,
- die deutlich verstärkten Finanzhilfen des Bundes vollständig zweckgebunden für den Sozialen Wohnungsbau im Saarland einsetzen,

- der angekündigten Neuausrichtung der Sozialen Wohnraumförderung im Saarland überprüfbare Taten folgen lassen.

2.2 Wohnungspolitik auf die veränderten Anforderungen zur Verbesserung der **persönlichen Wohnsituation** einstellen, d.h.

- die **altersgerechte und barrierefreie** Gestaltung von Neu- und Umbauten in den Förderprogrammen stärker berücksichtigen,
- eine zielgerichtete Zusammenarbeit der **Fachdienste Selbstbestimmtes Wohnen** mit Land, Kommunen und (öffentlichen) Wohnungsbaugesellschaften aufbauen, fördern und steuern,
- **neue Wohnformen** in Stadt und Land finanziell und organisatorisch zu unterstützen,
- eine individuelle **Wohnberatung** mit baufachlicher, technischer, gerontologischer und förderrechtlicher Kompetenz – wie im Regierungsprogramm vorgesehen – landesweit einzurichten.

2.3 Wohnungspolitische Rahmenbedingungen verbessern, d.h.

- das „**Bündnis Wohnen und Bauen auf Landesebene**“ regelmäßig als Plattform für mehr Transparenz beim Wiedereinstieg in die soziale Wohnraumförderung im Saarland nutzen,
- mit einem landesspezifischen **Wohnraumfördergesetz** die soziale Wohnraumförderung im Saarland mit ihren saar-spezifischen Sonderbedarfen nachhaltig sichern,
- in den landesrechtlichen Vorschriften, insbesondere Landesbauordnung (LBO), die **Barrierefreiheit beim Bauen** sicherzustellen,
- bei der in Gang gebrachten Aktualisierung des **Landesentwicklungsplans „Siedlung“** auch die soziale Infrastruktur wie Wohnen, Krankenhäuser, Pflege oder Mobilität, vor allem im ländlichen Raum, zu integrieren.

3. Gesellschaftlicher Zusammenhalt als Neue Soziale Frage (> Anträge „Soziale Infrastruktur und Mobilität“ und „Einsamkeit“)

Immer öfter sind – vor allem im ländlichen Raum – Teile der örtlichen Infrastruktur, die bisher selbstverständlich waren, nur noch ausgedünnt vorhanden oder fallen gar ganz weg, z.B. Arzt, Post, Bank, Lebensmittelladen, Kleidergeschäfte, Apotheken, Verwaltungen, ÖPNV. In der Folge haben die Menschen immer größere Probleme sowohl hin zu den (stationären) Angeboten als auch wieder zurück in ihr häusliches Umfeld zu gelangen. Die **Mobilität** wird somit zu einem zentralen Standortfaktor der Daseinsvorsorge – barrierefrei und kostengünstig, um den Bedürfnissen einer alternden Gesellschaft gerecht zu werden.

Einrichtungen der sozialen Infrastruktur bedeuten auch immer: Vorhandensein von Orten der Begegnung und des sozialen Austausches. Fallen diese Orte weg, wird strukturelle **Einsamkeit**, d.h. „soziale Isolation“, häufig ein Thema. Das Saarland hat im bundesweiten Vergleich den höchsten Bevölkerungsanteil einsamer Menschen (13,4 Prozent; IW-Report 22/2019). Das Internet wird als Ort der Begegnung in diesem Zusammenhang zwar ein immer wichtigerer Faktor und digitale Zugangschancen somit zu einem zentralen Element der **sozialen Infrastruktur** einer Kommune. Aber das wird – gerade für ältere Menschen – nicht ausreichen.

Auf diese Herausforderungen muss die Politik auch im Saarland Antworten finden.

Der **VdK Saarland fordert:**

169 **3.1** Das von der Landesregierung ausgerufene „**Jahrzehnt der Investitionen**“ braucht auch ein **sozia-**
170 **les Gesicht**, d.h.

- 171 • **Standards zur sozialen Daseinsvorsorge** zur Qualität der kommunalen sozialen Daseinsvorsorge
172 sind zu entwickeln und gesetzlich im saarländischen **Kommunalselbstverwaltungsgesetz** (KSVG)
173 zu verankern.
- 174 • Städte und Gemeinden im Saarland werden aufgefordert, **kommunale Leitbilder** für das soziale
175 Miteinander zu entwerfen und verbindlich zu beschließen.
- 176 • Veränderungen in der kommunalen sozialen Infrastruktur können nur im Zusammenwirken von
177 Amt und Ehrenamt erreicht werden. Kommunen sollten deshalb flächendeckend **Senioren- u.**
178 **Behindertenbeiräte** einrichten und durch **soziale Anlaufstellen** in den örtlichen Verwaltungen
179 unterstützen.

180 **3.2 Mobilität für alle – überall**

- 181 • Der **öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV)** im Saarland muss bezahlbar, barrierefrei und in
182 guter Taktung nutzbar sein.
- 183 • Ämter und Behörden müssen für alle Menschen wohnortunabhängig erreichbar sein. Um den
184 **niedrigschwelligen Zugang zu Leistungen** zu sichern sind auch die digitalen Möglichkeiten aus-
185 zuschöpfen.
- 186 • **Lotsen-Begleitservices** wie „mobisaar“ sollen dauerhaft dazu beitragen, dass alle Menschen den
187 ÖPNV nutzen können.
- 188 • Von neuen Entwicklungen wie **Elektromobilitäts-Initiativen** müssen auch ältere Menschen profi-
189 tieren. Die Kommunen sollten Projekte anstoßen, mit denen der öffentliche Raum für Menschen
190 mit Einschränkungen besser nutzbar gemacht wird.

191 **3.3 Versorgung vor Ort** gewährleisten

- 192 • Um die Versorgung mit Lebensmitteln und Gütern des täglichen Bedarfs zu sichern, sind **ehren-**
193 **amtlich betriebene Einkaufsmöglichkeiten** oder **Lieferdienst-Kooperationen mit regionalen**
194 **Händlern** zu fördern. Ein positives Beispiel ist die Initiative „**SmartVillages**“ im St. Wendeler
195 Raum, die die Versorgung mit sozialer Teilhabe verbindet, Sie müssen von den Kommunen dau-
196 erhaft sichergestellt werden.
- 197 • Die **VdK-Kreis- und Ortsverbände** sind Interessensvertreter für die Menschen vor Ort, indem sie
198 sich in Gremien wie Gemeinderäte, Senioren- und Behindertenbeiräte einbringen, sich vor Ort
199 einmischen und ihre Forderungen an politisch Verantwortliche weitergeben.
- 200 • Gemeinden müssen **ehrenamtliches Engagement** stärken, indem **hauptamtliche Mitarbeiter** als
201 koordinierende Stelle Projekte im Aufbau begleiten und über Fördermöglichkeiten und weitere
202 Unterstützung informieren.

203 **3.4 Saarländische Strategie gegen Einsamkeit**

204 In Zusammenarbeit mit dem Landessenioren- und dem Landesbehindertenbeirat ist ein Konzept zu
205 entwickeln, z.B.

- 206 • Die **Digitalisierung** eröffnet **älteren Menschen** neue Möglichkeiten der Teilhabe, z.B. sollten
207 Kommunen aktives Lernen bis ins Alter durch digitale Medien mit kostenfreien Bildungsangebo-
208 ten befördern.
- 209 • **Treffpunkte vor Ort** sicherstellen, für die Thematik sensibilisieren und die lokalen Möglichkeiten
210 der Freizeitgestaltung bewerben.

- **Freizeitaktivitäten** an allen Wochentagen müssen auch für mobilitätseingeschränkte Menschen mit dem öffentlichen Nahverkehr erreichbar sind.
- Die **VdK-Kreis- und Ortsverbände** integrieren Menschen in die Gemeinschaft, indem sie gemeinschaftsfördernde Aktionen organisieren, z.B. regelmäßige Mittagstische mit Abholservice („Auf Rädern zum Essen“), Hilfsangebote (z. B. Einkaufsbegleitungen oder Besuchsdienste), Hilfe zur Selbsthilfe oder Feste vor Ort.

4. Armutsbekämpfung als Neue Soziale Frage (> Antrag „Familienarmut“)

Die Armut im Saarland steigt. 19 Prozent (2022) der Saarländerinnen und Saarländer sind von Armut bedroht, darunter viele Rentner, Frauen, Langzeitarbeitslose, Erwerbsgeminderte und Alleinerziehende. Besonders hart trifft es jedoch die saarländischen Kinder: Jedes vierte Kind gilt als arm. Zukünftig wird auch die Altersarmut zunehmen.

Auf diese Herausforderungen muss die Politik auch im Saarland Antworten finden.

Der **VdK Saarland fordert:**

4.1 Ansatzpunkte, um **Kinder- und Jugendarmut** zu verringern, sind insbesondere:

- Um **Bildung und Teilhabe** zu verstärken, wurde mit dem „Starke-Familien-Gesetz“ von 2019 angestrebt, dass keine gesonderten Anträge mehr nötig sind. So wird z.B. das Schulstarterpaket automatisch ausgezahlt. In der neuen Kindergrundsicherung sind jedoch weiterhin auch Einzelanträge vorgesehen, wenn auch vereinfacht, z. B. durch nachträgliche Nachweise für Musikschule oder Sportverein. Für die nicht pauschalierten Teile des Bildungs- und Teilhabepakets, z.B. Kosten für Schulessen, Klassenfahrten oder Nachhilfestunden, ist zusätzlich ein Antrag erforderlich. Im Ergebnis werden so viele Kinder weiterhin wegen bürokratischer Hürden vom Bildungspaket ausgeschlossen. Die Leistungen für Bildung und Teilhabe für arme Kinder sollte viel einfacher abrufbar sein. Die Lösung: In die Bewilligungsbescheide, z.B. für das Bürgergeld, einen Passus aufnehmen, mit dem die Bildungs- und Teilhabe-Leistungen „dem Grunde nach“ bewilligt werden. Danach sind keine weiteren Anträge bei einer Leistungsstelle mehr nötig und der Bewilligungszeitraum ist deckungsgleich mit dem, der dem Anspruch zugrunde liegt.
- Kinder aus sozial benachteiligten Schichten haben weniger Chancen auf eine gute Ausbildung und landen häufiger in prekären Arbeitsverhältnissen im Niedriglohnsektor. Dies gilt insbesondere für Kinder in sozialen Brennpunkten. Um mehr **Bildungsgerechtigkeit** zu erreichen, sollte die Landesregierung solche **sozialen Brennpunkte** systematisch und dauerhaft unterstützen. Die für den Landeshaushalt 2024/25 beschlossenen drei "Perspektivzentren" in Saarbrücken-Burbach, Völklingen und Neunkirchen zur quartiersbezogenen Armutsbekämpfung sind ein erster wichtiger Schritt.

4.2 Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist in der Praxis weiterhin vor allem Frauensache. Ergebnis ist häufig eine „erzwungenen“ Teilzeitbeschäftigung für Frauen, die zu geringeren Einkommen und Renten führt. Zwar ist die Erwerbstätigenquote von Frauen auch im Saarland gestiegen – doch im Bundesländervergleich nimmt das Saarland damit nur den 14. Platz ein. Hinzu kommt: Laut einer IAB-Studie verdienen Frauen im Saarland in Vollzeitjobs rund 19,3 % weniger als Männer („Gender Pay Gap“). Diese ungleichen Verdienstmöglichkeiten während der aktiven Zeit führen später zur verstärkten Altersarmut von Frauen. Das Landesarbeitsmarktprogramm „Frauen

in Arbeit – Familien stärken“ ist eingebettet in die saarländische Strategie zur Fachkräftesicherung „Zukunftsarbeit für das Saarland“. Zur Verbesserung des Arbeitsmarktzugangs für Frauen werden auf regionaler Ebene zielgruppenspezifische Ansätze der Aktivierung, Stabilisierung und Integration entwickelt und erprobt.

- Schon jetzt haben Eltern einen gesetzlichen Rechtsanspruch auf **Kinderbetreuung** für Kinder ab 1 Jahr und (erst) ab 2026 haben auch Eltern von Grundschulern einen Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung. Allerdings: Die Umsetzung dieses Rechtsanspruchs ist nicht ausreichend gewährleistet. Es ist zu begrüßen, dass die **Kita-Gebühren** im Saarland bis 2027 schrittweise **abgeschafft** werden. Gleichzeitig muss in die Qualität der frühkindlichen Bildung und den Ausbau der Plätze investiert werden.
- Die **Arbeitswelt** ist **familiengerechter** zu gestalten. Dabei sind zunächst die Unternehmen gefordert, um z.B. den Zugang zu Telearbeit zu vereinfachen. Gesetzlich steht im Mittelpunkt die Ausweitung des Rückkehrrechts nach einer „Brückenteilzeit“ oder Pflegezeit, unabhängig von der Größe des Betriebes.
- Um Menschen durch den Dschungel eines immer komplexeren Sozialsystems zu leiten als Ansprechpartner für Sozialleistungen sollten – aufbauend auf den Pflegestützpunkten – „**Sozialstützpunkte**“ eingerichtet werden, die Ratsuchende durch das komplizierte Sozialsystem lotsen.
- In einer besonders schwierigen Situation sind **Alleinerziehende**: Mehr als die Hälfte von ihnen ist im Saarland armutsgefährdet (2022: 53,4%). Sie benötigen besondere Unterstützung, insbesondere durch an ihre Bedürfnisse angepasste Qualifizierung, z.B. durch Sicherstellung der Kinderbetreuung während der Ferienzeiten.

4.3 • **Auskömmliche Rente** und Vermeidung von Altersarmut (> Antrag Rente)

Niemand soll Angst vor Altersarmut haben müssen. Das System der **gesetzlichen Rentenversicherung** ist die wichtigste Säule der Alterssicherung – und soll es bleiben bzw. gestärkt werden. Die Erfahrungen mit der Wirtschafts- und Finanzkrise und die Stagnation bei der betrieblichen und privaten Altersvorsorge belegen, dass kapitalgedeckte betriebliche oder private Vorsorge die Absicherung im Alter und insbesondere bei Invalidität in der gesetzlichen Rentenversicherung weder ganz noch teilweise ersetzen kann.

- **Faire Arbeitsverhältnisse** und gerechte Löhne sind die wichtigsten Wege, um Altersarmut bei Männern und Frauen in Zukunft zu vermeiden. Dazu gehört z.B. ein gesetzlicher Mindestlohn von mindestens 14 €/Stunde für eine Rente oberhalb des Existenzminimums, Anreize für Unternehmen nach Tarif zu bezahlen (positives Beispiel: Fairer-Lohn-Gesetz im Saarland), Einschränkung von Minijobs sowie Zeit- und Leiharbeit.
- Die 2021 eingeführte **Grundrente** für langjährige Versicherte in der gesetzlichen Rentenversicherung mit unterdurchschnittlichem Einkommen war ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Damit erhalten über eine Million Menschen mehr Rente. Nachbesserungen, z.B. bessere Berücksichtigung von Beitragszeiten, sind vorzunehmen oder alternativ ein Mindestbeitrag einzuführen. Versicherungsfremde Leistungen sind aus Steuermitteln voll gegenzufinanzieren.

Für den vom VdK angestrebten **Kurswechsel in der Rentenpolitik** bedarf es weiterer Schritte, insbesondere Stabilisierung des Rentenniveaus (= mittelfristig wieder 50%, langfristig auf 53%), verbesserte Erwerbsminderungsrente (= Zugangsregelungen, ALG II/Bürgergeld-Zeiten), Ausbau des sozialen Ausgleichs (= Bewertung von Zeiten der Niedriglohnbeschäftigung, Anerkennung von Schul- und Studienzeiten, Kindererziehungs- und Pflegezeiten), solidarische Versicherung aller Erwerbstätigen (einschließlich Beamter und Selbständiger).

5. Pflege als Neue Soziale Frage (> Antrag „Pflege“)

Die Zahl der pflegebedürftigen Menschen im Saarland wird in wenigen Jahren die 80.000 übersteigen. Gleichzeitig sinkt dramatisch das Potenzial „helfender Hände“ in den Familien und in der professionellen Versorgung. Die Wohnbedarfe bekommen eine völlig neue Dimension. Die traditionelle Gesundheitsversorgung wird die steigenden und differenzierter werdenden Anforderungen der älter werdenden Gesellschaft nicht erfüllen. Die „Hilfe zur Pflege“, die von den Kommunen zu finanzieren ist, wird in kurzer Zeit zur „Fiskalklippe der Kommunalfinanzen“.

Auf diese Herausforderungen muss die Politik auch im Saarland Antworten finden.

Der VdK Saarland fordert:

5.1 Eine **Pflegereform** ist überfällig. Dringlichkeit besteht z.B. für flächendeckende präventive Angebote, um gesundes Älterwerden im eigenen Zuhause zu fördern, die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf auch in der Realität sicherzustellen oder endlich Rechtssicherheit für die Betreuung durch osteuropäische Betreuungskräfte zu schaffen.

5.2 Endlich eine echte **Pflegeversicherung** schaffen. Aus dem Sozialgesetzbuch XI, der gesetzlichen Regelung zur Gewährung von Zuwendungen, muss endlich eine Versicherung werden, die die Risiken der Langzeit Pflegebedürftigkeit auch wirklich absichert. Dazu gehört auch, Pflegekosten gerechter finanzieren, z.B. durch Zusammenlegung von privater und gesetzlicher Pflegeversicherung, Sicherheit und Verlässlichkeit für den Steueranteil bei der Finanzierung der Pflegeleistungen.

5.3 Pflege bleibt **Dauerthema des Sozialverbandes**. Das Pflegeversicherungsrecht hat mittlerweile eine Komplexität erreicht, die eine ständige Information und Aufklärung, aber auch die persönliche Beratung der Betroffenen und ihrer Angehörigen begründen und fordern. Zum VdK Kerngeschäft der sozialrechtlichen Beratung und Vertretung seiner Mitglieder gehört immer auch ihre professionelle Begleitung bei Anträgen, Widersprüchen und Klagen im Bereich der Pflege. Die Interessenvertretung pflegebedürftiger Menschen und ihrer Angehörigen bedeutet immer auch „Lobby für die „Lobby für die Sprachlosen“ zu sein.

Wege zur Umsetzung: Jetzt ist es an der Zeit!

Im März 2023 hat das „Zukunftsbündnis Saar“ seine Arbeit aufgenommen. Damit will die Landesregierung alle Kräfte bündeln und eine Saarland-Strategie im Dialog mit Wirtschaft, Kammern, Verbänden und gesellschaftlichen Gruppen erarbeiten. Im Mittelpunkt soll die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen stehen.

Der VdK Saarland begrüßt den Ansatz einer gemeinsamen Initiative zur Bewältigung des Strukturwandels. Dazu gehört aber auch, Veränderungen im gesellschaftlichen Leben in den Blick zu nehmen. Der VdK Saarland fordert deshalb, als Antwort auf die Neuen Sozialen Fragen auch eine aktive Sozialpolitik, um die Soziale Transformation zu bewältigen – auch im Saarland. Der VdK Saarland bietet seine Mitarbeit an diesem Gestaltungsprozess an. Wir wollen gute Arbeitsplätze, eine intakte Umwelt und sozialen Frieden!

Antragsteller

Landesvorstand

Empfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses

Annahme